

# Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 594/2009

Jever, den 17.11.09

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>	
<b>Ausschuss für Schule, Sport und Kultur</b>	<b>01.12.2009</b>	öffentlich
<b>Kreisausschuss des Landkreises Friesland</b>	<b>09.12.2009</b>	nicht öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:**

**Durchführung von Betriebs-/Praxistagen der Inselschule Wangerooge an den Berufsbildenden Schulen Jever**

**Beschlussvorschlag:**

Die notwendigen Kosten der Unterkunft für die Schülerinnen/Schüler in der Jugendherberge in Jever sowie die sonstigen weiteren notwendigen Kosten werden durch den Landkreis Friesland übernommen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> Ja				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung:  Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
3.500,00 €	€	€	€	€
<b>Erfolgte Veranschlagung:</b> Ja im Haushalt 2010 im Ergebnishaushalt      Produkt- bzw. Investitionsobjekt: P1.02.21.210000				
_____ Sachbearbeiter/in	gez. Thöle Fachbereichsleiter	<b>Sichtvermerke:</b> _____ Abteilungsleiter		_____ gez. Ambrosy Kämmerei Landrat
<b>Beratungsergebnis:</b>				
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>
				Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

### **Begründung:**

In dem RdErl. des Nds. Kultusministeriums vom 04.08.2004 „Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen“ sowie in dem Erlass vom 03.02.2004 „Die Arbeit in der Hauptschule“ ist geregelt, dass an den Hauptschulen insgesamt für berufsorientierende Maßnahmen mindestens 60 und höchstens 80 Tage in den Schuljahrgängen 8 und 9 zur Verfügung zu stellen sind. Weiterhin ist geregelt, dass die Hauptschulen Betriebs-/oder Praxistage im 8. und 9. Schuljahrgang in der Regel an einem Tag in der Woche durchführen. Diese Tage können auch geblockt werden. Betriebs- oder Praxistage können in Betrieben, Lernwerkstätten oder in berufsbildenden Schulen stattfinden.

Problematisch gestaltet sich der Vollzug dieser Erlasse für Hauptschüler der Inselschule Wangerooge. Wegen der Insellage ist eine Berufsorientierung an einem Tag in der Woche nicht praktikabel. Ein Blockunterricht an den Berufsbildenden Schulen Jever würde sich anbieten. Für diese Zeit müssten die Schülerinnen/Schüler untergebracht werden.

Dieser Sachverhalt wurde gemeinsam zwischen der Inselschule Wangerooge, den Berufsbildenden Schulen Jever sowie dem Landkreis Friesland als Schulträger der Inselschule Wangerooge erörtert.

Die Berufsbildenden Schulen Jever sehen sich in der Lage, einen Blockunterricht, der konform geht mit den o. a. Erlassen, anzubieten; es stehen vier Fachbereiche für die Vermittlung von geeigneten Betriebs- oder Praxistagen zur Verfügung: Metall/Bau, Hauswirtschaft, Körperpflege, Wirtschaft.

Für die betreffenden Schülerinnen/Schüler würde vormittags der reguläre Unterricht stattfinden, nachmittags würden Firmenbesuche etc. erfolgen.

Da die Schülerinnen/Schüler wegen der Insellage nicht täglich nach Hause fahren können, bietet sich eine kostengünstige Unterbringung in der Jugendherberge in Jever an.

Aufgrund der o. a. Erlasssituation handelt es sich um eine Pflichtveranstaltung, so dass der Landkreis Friesland als Schulträger der Inselschule Wangerooge grundsätzlich verpflichtet ist, die notwendigen Schulsachkosten zu übernehmen; hierzu zählen die Kosten der Unterkunft, die Kosten für den Besuch von Firmen etc. sowie die Kosten der Schülerbeförderung von Wangerooge nach Jever und zurück.

Die Kosten für die Verpflegung sollten von den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen/Schüler übernommen werden, da sie von den Verpflegungskosten, die zu Hause auf der Insel anfallen würden, in dem Zeitraum entlastet werden.

Die Kosten der Unterbringung betragen in der Jugendherberge je Tag 22,00 €, die Kosten der Verpflegung 7,50 € je Tag.

Im Schuljahr 2009/2010 haben 12 Schülerinnen/Schüler der Inselschule Wangerooge an den Berufsbildenden Schulen Jever Betriebs-/Praxistage zu absolvieren.

Die Kosten für die Unterbringung würden sich mithin bei 12 Schülerinnen/Schüler auf 2.640,00 € belaufen (12 Schüler x 10 Unterrichtstage von montags bis freitags in 2 Wochen x 22 € Übernachtungskosten je Schultag). An weiteren Kosten (sh. oben) sind höchstens 800 € zu veranschlagen, so dass im Haushaltsjahr 2010 von Kosten in Höhe von nicht mehr als 3.500 € auszugehen ist.

Nach Rücksprache mit der Bundesagentur für Arbeit ist es nicht ausgeschlossen, dass evtl. eine Kofinanzierung in Höhe von bis zu 50 % gemäß § 33 SGB II möglich ist. Hiernach sind grundsätzlich die Kosten für die Unterkunft, die Kosten der Schülerbeförderung, die Kosten für Lehr- und Lernmittel, Kosten der Betriebsbesichtigung etc. förderungsfähig.

Eine entsprechende Antragstellung erfolgt.